

Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 19.12.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:08 Uhr
Ende: 19:01 Uhr

zu 2 Bestellung der Mitglieder des Jugendgemeinderats
Vorlage: 259/2018

Beschluss:

Die in der Tischvorlage aufgeführten Jugendlichen werden auf die Dauer von 2 Jahren, beginnend am 19.12.2018, zu Jugendgemeinderäten der Stadt Schwäbisch Gmünd bestellt.

zu 3.1 Bürgerbegehren/Bürgerentscheid - "Kein Hallenbad mit privatem Investor"
Vorlage: 247/2018/1

Beschluss:

Das durch die Bürgerinitiative Taubental/Hallenbad initiierte Bürgerbegehren ist nach § 21 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg unzulässig. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Finanzierungsvorschlag des Bürgerbegehrens nicht durchführbar bzw. eine entsprechende Bürgschaftsübernahme durch die Stadt wäre nicht genehmigungsfähig.

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine gebundene Entscheidung. Nachdem nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Bürgerbegehrens vorliegen, muss der Gemeinderat das Bürgerbegehren für unzulässig erklären.

zu 4 Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodell- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 253/2018

Beschluss:

Für das Schwäbisch Gmünder Sprachfördermodell wird im Jahr 2018 bei der Haushaltsstelle 01.2000.5880 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.000,00 € bewilligt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

zu 5 **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) - Anpassung der Entwässerungs- und Entsorgungsgebühren ab 01.01.2019**
Vorlage: 251/2018

Beschluss:

1. Die als Anlage 3.1 bis 3.4 beigefügten Gebührenkalkulationen werden bestätigt. Den dazugehörigen Berechnungsgrundlagen gemäß der Anlagen 1 bis 4 sowie den weiteren Ausführungen in dieser GR-Drucksache wird zugestimmt.
2. Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
3. Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

zu 6 **Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke**
Vorlage: 260/2018

Beschluss:

1. Dem Zahlungsausgleich bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich des Gewerbebaugebiets „Straßdorf Süd, 2. Erweiterung“ gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 71.980,80 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltstelle 02 8810E100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ wird zugestimmt.
2. Bezüglich der Abwasserbeiträge für das im Bereich der Voestalpine Straße (Sonderrechnung Gügling Nord) gelegene städtische Grundstück wird dem Zahlungsausgleich in Höhe von 232.185,60 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle 04 6151T100 9321 zugestimmt.
3. Bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich der Felix-Wankel-Straße (Sonderrechnung Gügling Nord) gelegenen städtischen Grundstücke wird dem Zahlungsausgleich in Höhe von 191.987,20 € sowie der daraus entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in dieser Höhe bei der Haushaltstelle 04 6151T102 9321 zugestimmt
4. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 1. in Höhe von insgesamt 71.980,80 € erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage des städtischen Haushalts.

5. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 2. in Höhe von insgesamt 232.185,60 € erfolgt in Höhe von 143.364,55 € aus Mitteln in der Sonderrechnung Gügling Nord für den 2018 nicht durchgeführten Endausbau der Voestalpine Straße und in Höhe von 88.821,05 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aus dem Haushalt der Sonderrechnung. Die Mittel für den Endausbau werden im Haushalt 2019 der Sonderrechnung neu etatisiert.
6. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß der Beschlussziffer 3. in Höhe von insgesamt 191.987,20 € erfolgt in Höhe von 150.000,00 € aus Mitteln in der Sonderrechnung Gügling Nord für den 2018 nicht durchgeführten Endausbau der Felix-Wankel-Straße und in Höhe von 41.987,20 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage aus dem Haushalt der Sonderrechnung. Die Mittel für den Endausbau werden im Haushalt 2019 der Sonderrechnung neu etatisiert.

**zu 7 Außerordentliche Tilgung Kredit Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Vorlage: 269/2018**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Tilgung eines Darlehens der Stadtentwässerung bei der Kreissparkasse in Höhe von 388.703,90 € wird zugestimmt.

**zu 8 Rechtsstreit Lkw-Kartell
Vorlage: 266/2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den der Stadt durch das Lkw-Kartell entstandenen Schaden gerichtlich geltend zu machen.

**zu 9 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 265/2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.